

Mitteilung Nr. VO/FRA.23.021

Datum: 30.08.2023

Verantwortlich: Verfasst von: Schröer, Axel; Lohse, Carmen Freigabe durch: Schröer, Axel; Lohse, Carmen

Maßnahme: Anfrage nach § 10 GO der AfD Fraktion bzgl. des Fachkraftemangels im Kreis Pl und der Möglichkeit diesen Mangel durch Migration auszugleichen

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

D 05.10.2023 Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren

Anlagenverzeichnis

Anfrage nach § 10 GO bzgl. des Fachkräftemangels im Kreis PI und der Möglichkeit diesen Mangel durch Migration auszugleichen

Antwort § 10 Anfrage AfD Fraktion - Fachkräftemangel

Ausdruck vom: 05.09.2023



AfD-Fraktion im Pinneberger Kreistag

Teichweg 4, 25337 Elmshorn 04121-75715, 0157 79468437,





Elmshorn, 28.08.2023

An den
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, Gesundheit und Senioren
z.Hd. Frau Grabow
Kurt-Wagener-Straße 9-11
25337 Elmshorn

Cc: Hans-Peter Stahl

Anfragen nach § 10 GO bzgl. des Fachkräftemangels im Kreis PI und der Möglichkeit diesen Mangel durch Migration auszugleichen

Sehr geehrte Frau Grabow,

die AfD-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Anfragen nach § 10 GO bis zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung, Gesundheit und Senioren am 05.10.2023.

- In welchen Branchen fehlten Ende 2022 Fachkräfte?
 Bitte die Branche benennen und die Anzahl fehlender Fachkräfte.
- 2. Wie viele Migranten sind 2020- 2022 neu in den Kreis Pinneberg gekommen?
- 3. Wie viele davon hatten bei der Ankunft im Kreis PI eine berufliche Ausbildung? a. die in Deutschland anerkannt ist
 - b. die in Deutschland nicht anerkannt istBitte getrennt für die einzelnen Branchen aufführen.
- 4. Wie viele dieser Migranten übten Ende 2022 eine berufliche Tätigkeit aus?
 - a. mit einer in Deutschland anerkannten Ausbildung
 - b. ohne einer in Deutschland anerkannten Ausbildung
 - c. ohne Ausbildung
- **5.** Wie viele der Migranten unter b. und c. haben eine berufliche Ausbildung abgeschlossen oder nehmen noch aktuell an einer beruflichen Ausbildung im Kreis PI teil?
- 6. Wie viele der Migranten unter b. und c. haben Ihre Ausbildung abgebrochen?

Mit freundlichen Grüßen

Axel Schröer

Carmen Lohse

Mitglied SGGS/KT-Abgeordneter

stv. Mitglied SGGS/KT-Abgeordnete

larmon foles

20230828_SGGS_Anfrage Fachkräftemangel.odtSeite 1 von 1





Die Landrätin

Fachbereich Bevölkerungsschutz, Zuwanderung und Gesundheit

Ihr Ansprechpartner Lukas Fischer Tel.: 04121 4502-4302 Fax: 04121 4502-94302 I.fischer@kreis-pinneberg.de Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn Zimmer 5.272

Elmshorn, 04.09.2023

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Per Mail
AfD-Fraktion im
Pinneberger Kreistag
Frau Carmen Lohse
Herr Axel Schröer
Herr Volkher Steinhaus

Anfrage nach § 10 GO für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren Ihre Anfrage vom 28.08.2023 bezüglich des Fachkräftemangels im Kreis Pinneberg und der Möglichkeit, diesen Mangel durch Migration auszugleichen

Sehr geehrte Frau Lohse, sehr geehrter Herr Schröer,

zu Ihrer o. a. Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

1. In welchen Branchen fehlten Ende 2022 Fachkräfte? Bitte die Branche benennen und die Anzahl der fehlenden Fachkräfte.

Die Abteilung Zuwanderung und Integration erhebt keine Daten über die aktuellen Bedingungen am Arbeitsmarkt im Kreis Pinneberg

2. Wie viele Migranten sind 2020 – 2022 neu in den Kreis Pinneberg gekommen?

Zuzugsmeldungen werden zuvörderst bei den Einwohnermeldeämtern erfasst und an die Zuwanderungsbehörde gemeldet. In den Jahren 2020 – 2022 wurden folgende Zuzug verarbeitet:

- Zuzüge in den Kreis Pinneberg aus Deutschland: 9.783

Zuzüge in den Kreis Pinneberg aus dem Ausland: 12.142
 Mitinbegriffen in dieser Zahl sind Drittstaatsangehörige und Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union





- 3. Wie viele davon hatten bei der Ankunft im Kreis Pinneberg eine berufliche Ausbildung?
- a) Die in Deutschland anerkannt ist
- b) Die in Deutschland nicht anerkannt ist

Zuwanderungsgründe nach Deutschland und somit in den Kreis Pinneberg sind vielfältig. Sie unterteilen sich in den Abschnitten:

- Ausbildung / Bildung
- Erwerbstätigkeit
- völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe
- familiäre Gründe
- "besondere" Aufenthaltsrechte
- Freizügigkeit für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Beim Zuzug werden von der Zuwanderungsbehörde keine Daten über die berufliche Ausbildung erhoben. Eine Aussage darüber, wie viele eine berufliche Ausbildung hatten, ist daher nicht möglich.

Explizit zum Zuzugsgrund "Erwerbstätigkeit" wurden in den Jahren 2020 - 2022 folgende Aufenthaltstitel <u>erstmalig</u> erteilt. Dabei wird der Begriff -Fachkraft- wie folgt definiert (§18 Abs. 3 AufenthG):

Fachkraft im Sinne dieses Gesetzes ist ein Ausländer, der

- 1. eine inländische qualifizierte Berufsausbildung oder eine mit einer inländischen qualifizierten Berufsausbildung gleichwertige ausländische Berufsqualifikation besitzt (Fachkraft mit Berufsausbildung) oder
- 2. einen deutschen, einen anerkannten ausländischen oder einen einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss besitzt (Fachkraft mit akademischer Ausbildung).

§16a AufenthG	(Berufsausbildung; berufliche Weiterbildung)	94
§16d AufenthG	(Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen)	53
§17 AufenthG	(Suche eines Ausbildungsplatzes)	0
§18a AufenthG	(Fachkräfte mit Berufsausbildung)	115
§18b AufenthG	(Fachkräfte mit akademischer Ausbildung)	73
§18c AufenthG	(Niederlassungserlaubnis (unbefristet) für Fachkräfte)	126
§19c AufenthG	(sonstige Beschäftigungszwecke)	104
§19d AufenthG	(Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung)	50
§20 AufenthG	(Arbeitsplatzsuche für Fachkräfte)	15

Oben genannte Personen reisen für gewöhnlich mit einem von einer deutschen Auslandsvertretung erteilten Einreisevisum ein. Nicht erfasst sind daher Personen, dessen Einreisevisum bereits mit einer Gültigkeitsdauer von einem Jahr erteilt wurde und die Erteilung eines Aufenthaltstitels durch die Zuwanderungsbehörde dadurch entfällt oder noch nicht erforderlich ist.



- 4. Wie viele dieser Migranten übten Ende 2022 eine berufliche Tätigkeit aus?
 - a) Mit einer in Deutschland anerkannten Ausbildung
 - b) Ohne einer in Deutschland anerkannten Ausbildung
 - c) Ohne Ausbildung

Über den beruflichen Werdegang aller zugewanderten Personen werden seitens der Zuwanderungsbehörde keine statistischen Daten erhoben.

5. Wie viele der Migranten unter b. und c. haben eine berufliche Ausbildung abgeschlossen oder nehmen noch aktuell an einer beruflichen Ausbildung im Kreis Pinneberg teil?

Siehe Frage 4.

Darüber hinaus sind zum Stichtag 31.07.2023 folgende Anzahl an Personen im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach

§16a AufenthG (Berufsausbildung; berufliche Weiterbildung)

109

§16d AufenthG (Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen)

23

6. Wie viele der Migranten unter b. und c. haben Ihre Ausbildung abgebrochen?

Siehe Frage 4.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Schwerin